



Mai 2017

Der ÖMVV auf der Oldtimer Messe Tulln

Es waren tolle Messtage auf der Oldtimer Messe Tulln 2017. Am vergangenen Wochenende öffnete die Messe ihre Tore und tausende Besucher erkundeten das umfangreiche Angebot der rund 800 Aussteller. An die 90 Clubs und Interessensgemeinschaften, sowie 9 Museen zeigt alles rund um das „rostigste Hobby der Welt“. Zahlreiche Sonderschauen, die ansprechenden Clubpräsentationen und ein restlos ausgebuchter Teilemarkt zeigten, dass das Interesse am Thema Oldtimer in der gesamten Bevölkerung ungebrochen besteht, ja sogar weiter wächst.

ÖMVV in der Halle 3

Am Stand des Österreichischen Motor-Veteranen-Verbandes tummelten sich an den Messtagen viele Gäste, Clubvertreter und Interessierte. Hauptthema waren die Verbandsarbeit, die Schwerpunkte der kommenden Monate und Jahre, mit Fokus auf und Themen Umwelt und Fahrbeschränkungen, Kennzeichnung von Oldtimern, Fahrtenbuch und Originalität. Die Gespräche waren spannend, intensiv und durchaus kritisch. Vielen ist nun bewusst, dass die wirksame Interessenvertretung aller FreundInnen und BesitzerInnen klassischer Fahrzeuge zu deren Erhalt auf Österreichs Straßen kein "nice to have" sondern ein absolutes "Muss" ist. Ein Thema war auch die Notwendigkeit des Schulterschlusses der gesamten Szene - um eine entsprechende Wirkung und Durchsetzungskraft zu ermöglichen müssen wir die Kräfte bündeln und gemeinsam die Bedeutung der klassischen Automobile in Österreich kommunizieren. die Erhaltung des rollenden Kulturgutes - ob PKW, Motorrad, LKW oder Traktor - ruht auf den Schultern 10.000er Fans und Liebhaber. Die Clubs, deren Repräsentanten und Mitglieder sind diejenigen, die sich mit Engagement und Leidenschaft um die Erhaltung historischer Fahrzeuge kümmern und die Aufgabe ist es, zu gewährleisten, dass dieses Kulturgut auf den Straßen Österreichs verbleibt um es für die Allgemeinheit und auch die jüngeren Generationen erlebbar zu erhalten.

Vizekanzler Dr. Brandstetter am ÖMVV Stand

Der österreichische Vizekanzler Dr. Wolfgang Brandstetter - ein begeisterter Oldtimerfan und -fahrer - ließ es sich nicht nehmen, trotz eines dicht gedrängten Terminplanes einen kurzen Besuch auf dem ÖMVV Stand zu tätigen. In einem kurzen Gespräch mit ÖMVV Präsident KR Robert Krickl wurden die wichtigsten Zukunfts-Aspekte der Szene angeschnitten. Als kommender Meilenstein wurde die Kennzeichnung historischer Fahrzeuge angesprochen. Es liegen akkordierte Vorschläge am Tisch, der nächste Schritt ist die rasche Umsetzung.

www.oemvv.at



ÖMVV Verbandstag auf der CLASSIC EXPO in Salzburg

Nach der Messe ist vor der Messe. Das nächste Messe-Groß-Ereignis in Österreich ist die "**Classic Expo**" vom **20. bis 22. Oktober 2017 in Salzburg.**

Die 13. internationale Oldtimer-Messe „Classic Expo“ im Messezentrum Salzburg, reserviert den Clubs und Vereinen traditionell eine eigene Messehalle.

Der Österreichische Motor-Veteranen-Verband hat wiederum einen eigenen Stand um Anlaufpunkt für Gespräche und Diskussionen zu sein. Ebenso findet am **21. Oktober 2017** wieder der Verbandstag des ÖMVV im Rahmen der "Classic Expo" statt. Für spannende Themen und Programmpunkte ist gesorgt. Die Einladungen und Programmpunkte werden in den nächsten Wochen erstellt und anschließend versandt. Für die Teilnehmer des Verbandstages ist der Eintritt zur Classic Expo gratis. Nähere Informationen folgen dann im Newsletter.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme www.oemvv.at



§ 57a – Überprüfung – Änderung durch die 34. KFG Novelle

Für historische Fahrzeuge relevante Bestimmungen: Falls nichts anderes angegeben, treten diese Bestimmungen mit 20.5.2018 in Kraft.

„Gefahr in Verzug“:

Wird bei einer § 57a Überprüfung ein Mangel mit „Gefahr in Verzug“ festgestellt, wird automatisch die Zulassungsbehörde (über die verknüpften Datenbanken) verständigt und die Zulassung aufgehoben (Kennzeichenentzug)

„Schwerer Mangel“:

Wird bei einer § 57a Überprüfung ein- oder mehrere „schwere Mängel“ festgestellt, so sind diese binnen 2 Monaten zu beheben (neuerliche Überprüfung), da sonst ebenfalls die Zulassung aufgehoben wird. Achtung: durch die Feststellung „schwerer Mangel“ im Zuge einer § 57a Überprüfung, ändert sich automatisch auch die Toleranzfrist für die Überprüfung. Beispiel: Plakette mit der Lochung 5/2018, bei einer Überprüfung am 28. April 2018 wird ein schwerer Mangel festgestellt, so beträgt die Toleranzfrist nur mehr 2 Monate ab 28.4. = 28.6. (nicht mehr 30.9. = 4 Monate).

Begutachtungsformular mitführen:

Fahrzeuge der Klassen M2 (Bus über 5000 kg HGG, mehr als 9 Plätze), M3, N2 (LKW über 3500 kg HGG), N3, O3 (Anhänger über 3500 kg HGG), O4 müssen zukünftig das aktuelle § 57a Gutachten mitführen.

Änderung Toleranzfristen für die § 57a Überprüfung:

- Motorräder, PKW und historische Fahrzeuge: unverändert -1/+4 Monate
- LKW und Busse (nicht historisch, auch unter 3500 kg HGG), Anhänger über 3500 HGG: -3/0 Monate (Übergangsfrist Jänner bis Mai 2018)

Bereits seit Jänner 2017 in Kraft:

- Radar- und Laserblocker sind verboten, das Fahrzeug kann bis zur Demontage aufgehalten werden, die Geräte verfallen (werden beschlagnahmt).
- Fotos von Radargeräten können auch für andere Verstöße herangezogen werden, wie z.B. Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung, Gurten- und Sturzhelmpflicht.

**Datenquelle: Info des WIFI Niederösterreich bzw. Landesinnung der Kfz-Techniker NÖ.
Basisdaten zusammengestellt von DI. Hönl, Amt der NÖ. Landesregierung**



ÖMVU Tipp – Kfz Zulassung

Die Zulassung ist die behördliche Registrierung (Anmeldung) eines Kraftfahrzeuges oder eines Anhängers. Das Fahrzeug darf erst nach der Zulassung auf Straßen mit öffentlichem Verkehr verwendet werden. Neben den allgemeinen Vorgaben und Besonderheiten ergibt sich in den Möglichkeiten der Kfz-Zulassung eine interessante Variante in Form einer „**Zulassungsbesitzergemeinschaft**“, die vielleicht bis dato allgemein nicht so bekannt ist.

Es können auch mehrere Personen gemeinsam die Zulassung eines Kfz beantragen (sogenannte "Zulassungsbesitzergemeinschaft"). Jede dieser Personen muss bei der Zulassung den rechtmäßigen Besitz des Fahrzeuges nachweisen. Dieser Nachweis kann z.B. mittels einer Benützungsüberlassungserklärung erfolgen. Es stehen dann tatsächlich mehrere Personen im Zulassungsschein.

Warum sollte ein Kfz auf mehrere Personen angemeldet werden?

Aufgrund der klaren Eigentumsverhältnisse sind bei einer Besitzergemeinschaft diverse Verfahren schneller beendet. Dies gilt insbesondere für Fälle im Bereich Erbrecht oder Scheidung. So kann es durchaus vorkommen, dass beim Todesfall eines Familienvaters die Mutter das (nur auf den Mann angemeldete) Auto bis zur Abhandlung der Verlassenschaft nicht nutzen darf, was mehrere Monate dauern kann.

Wann ist eine Zulassungsbesitzergemeinschaft möglich?

Mehrere Halter eines Fahrzeuges sind möglich, wenn jede dieser Personen den rechtmäßigen Besitz des Fahrzeuges nachweisen kann. Dafür dient z.B. der Kaufvertrag eines Autos, wenn darauf alle Personen angeführt sind und dieser gemeinsam unterschrieben wurde. Ebenso gilt eine Benützungsüberlassungserklärung. Zu beachten: Alle Zulassungsbesitzer müssen ihren Hauptwohnsitz im selben Zulassungsbezirk haben.

Was muss man bei der Anmeldung in der Zulassungsstelle beachten?

Abgesehen von obigen Kriterien müssen alle Halter ihre Unterschrift bei der Anmeldung des Autos leisten. Zusätzlich muss jene Person, auf die die Haftpflichtversicherung bei der Versicherung abgeschlossen wurde, in den vorgesehenen Feldern der Zulassungsbescheinigung stehen. Sie ist damit auch die zustellungsbevollmächtigte Person (Strafmandate, Behördenschreiben etc.). Weitere Zulassungsbesitzer werden weiter unten in den Notizen vermerkt.

Wer muss die behördlichen Verpflichtungen wahrnehmen?

Grundsätzlich müssen alle Zulassungsbesitzer die behördlichen Verpflichtungen wahrnehmen. Interne Vereinbarungen ändern nichts an diesen öffentlich-rechtlichen Pflichten.

Bringt die Besitzergemeinschaft Vorteile für die Bonusstufe der Versicherung?

Die Zulassung eines Kfz auf mehrere Personen bietet versicherungstechnisch keinen Vorteil für eine der Personen. Das gilt sowohl für den Zeitpunkt der ersten gemeinsamen Zulassung, als auch für in weiterer Folge zugelassene Fahrzeuge durch einen der Fahrzeughalter.

Sind Zusatzkosten mit der Zulassungsbesitzergemeinschaft verbunden?

Je zusätzlicher Person ist 1,10 Euro zu entrichten, dies gilt bei Neuanmeldungen. Wenn zu einem schon zugelassenen Fahrzeug eine oder mehrere Personen hinzugemeldet werden, muss zuerst abgemeldet und dann neu angemeldet werden - d.h. die Kosten für die Neuanmeldung sind zu entrichten.

Weitere Details zum Thema Kfz-Zulassung unter: www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/6/Seite.060118.html



Classic Expo Salzburg: Wir sind mit dabei!

Die 13. internationale Oldtimer-Messe „Classic Expo“, vom 20. bis 22. Oktober 2017 im Messezentrum Salzburg, reserviert den Clubs und Vereinen traditionell eine eigene Messehalle. Auch in diesem Jahr lassen die liebevoll in Szene gesetzten „Oldies“ die Herzen der Oldtimer-Fans höher schlagen.

Zugesagt haben u.a. bereits die Ford-Freunde-Salzburg i.G., der Ford-Club Berchtesgadener Land/ Salzburger Land, der T.F.I Tatra-Freunde International und der Norton Owners Club Austria aus Sulzbach.

Einen besonderen Anreiz seinen Club auf der Messe zu präsentieren, sind die überzeugenden Club-Rabatte: **Die Classic Expo lockt mit günstigen Standflächen von 105,- Euro/100 m². Noch bis zum 18. August sind alle Mitgliederclubs des ÖMVV eingeladen sich zur Classic Expo anzumelden.**

www.classicexpo.at



ÖAMTC Fahrtechnik- Oldtimer vs. Neuwagen

Plötzlich auftauchendes Hindernis

Bei einem plötzlich auftauchenden Hindernis ist eine Norbremsung einzuleiten. Die geschieht indem der Fahrer mit aller Kraft Kupplung und Bremse betätigt

Sollte das Anhalten VOR dem Hindernis nicht möglich sein, kann unter Berücksichtigung des Platzbedarfes und des Gegenverkehrs ausgewichen werden. Mit ABS bleibt der Lenker die ganze Zeit auf Bremse und Kupplung bei Schaltfahrzeugen, bei Automatikfahrzeugen nur das Bremspedal. Er lenkt gefühlvoll am Hindernis vorbei. Ohne ABS muss der Fahrer vor dem Lenken die Bremse lösen, erst danach kann auch er gefühlvoll am Hindernis vorbeilenken.

Die „günstigste“ Bremsmethode bei Fahrzeugen ohne ABS ist die „Schlupfbremmung“. Diese Methode ist nur mit viel Training möglich.

Die „zweitbeste“ ist die Blockierbremsung. Der Vorteil ist das sie leicht durchführbar ist.

Der „längste“ Bremsweg wird durch die „Stotterbremstechnik“ erzielt.

Schleuderndes Fahrzeug

Ein Fahrzeug bricht mit dem Heck aus - übersteuert -, wenn die Haftung an den Hinterrädern verloren geht.

Oft sind Lenkfehler und Lastwechselreaktionen dafür verantwortlich. Wenn das FZG übersteuert muss sofort gegen gelenkt werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich gebremst werden. Bei Schaltfahrzeugen die Kupplung betätigen, bei Fahrzeugen mit Automatikgetriebe: Weg vom Gas. Sollte das Fahrzeug außer Kontrolle geraten hilft nur mehr eine Notbremsung bis zum Stillstand des Fahrzeuges.

Schiebendes Fahrzeug

Schieben - untersteuern - bedeutet: die Vorderräder verlieren die Haftung. Meist ist eine zu hohe Kurveneinfahrtsgeschwindigkeit dafür verantwortlich. Beim Untersteuern muss die Geschwindigkeit verringert und gleichzeitig in die gewünschte Fahrtrichtung gelenkt werden.

Grau ist alle Theorie - Der beste Weg um mit dem eigenen Oldienach dem Motto "Gewöhnen ans Gerät" vertraut zu werden, ist ein Oldtimer Fahrtechnik Training zu absolvieren. Mehr Infos gibt es unter www.oamtc.at/fahrtechnik



ÖMVV Staatsmeisterschaft - Mödling Classic 2017

Am 10. Juni ist es soweit - die 5. Mödling Classic startet

Die Mödling Classic ist Teil der ÖMVV Cupläufe und 90 Teilnehmer gehen an den Start um den besten zu ermitteln. Die Strecke führt von Mödling ausgehend in den Wienerwald und ist in etwa 230km lang. Alle Vorgaben sind so gewählt, dass auch mit schwächeren Fahrzeugen die Zeiten gut einzuhalten sind. Höhepunkt ab ca. 17 Uhr ist der Stadt-Grand-Prix durch die Mödliner Fußgängerzone. Wie auch in den vergangenen Jahren, werden im Rahmen eines Abendessens die Sieger geehrt. Weitere Infos gibt es unter: www.neuroth.info



10. FIZZERS-Karawanken-Classic: Ein gelungenes Jubiläum

Bereits zum 10-ten Mal führten die beiden „Ingenieure“ D.I. Gerd Figura und D.I. Harald Pirtscher die FIZZERS-Karawanken-Classic vom 11. Bis 13. Mai, nach dem Veranstalter-Motto „auf neuen Pfaden durch die schönsten Landschaften Kärntens“. Ein Motto, an dem über 100 Teams Gefallen fanden und das einen bunten Mix von Fahrzeugen aus 10 Nationen an den Start brachte. Speziell die Mazda MX5 Trophy weckte das Interesse junger Leute an historischen Fahrzeugen.

Die Etappen der FIZZERS-Karawanken-Classic führten den Troß vom Wörthersee, in die Karawanken und Tauern, zum Millstätter See, Schloss Leonstain, Burg Hochosterwitz, Ferlach, Pörtschach, und viele andere Highlights der herrlichen Kärntner Landschaft. Nach 260 herausfordernden Kilometern entspannten sich die Teilnehmer bei einem guten Dinner im Parkhotel Pörtschach und feierten die Sieger Fritz und Silvia Jirovsky.

Uneingeschränktes Lob der Teilnehmer und das Versprechen auch 2018 (17.-19. Mai 2018) wieder bei der FIZZERS-Karawanken-Classic dabei zu sein, machen diese sportliche Oldtimer-Veranstaltung, die zu ÖMVV-Staatsmeisterschaft, ÖMVV-Trophy, Alpe-Adria-Classic-Challenge (AACC), Rallye&more Classic-Trophy und MX5-Trophy zählt, zu einer der attraktivsten Rallyes Österreichs.

www.karawankenklassik.carteam-ferlach.at



Österreichischer Motor-Veteranen-Verband Marktplatz 10 2486 Pottendorf Österreich
[Newsletter abbestellen](#)